

UPDATE.

KV - INFO

Der Newsletter des Bistums Aachen



Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#).

Die Themen.

+++ Kirchengemeinde als Rechtsträger Pastoraler Räume +++
+++ Klimaneutral und nachhaltig bis 2040 +++
+++ Umsatzsteuer um zwei Jahre verschoben +++

Sehr geehrte Kirchenvorstände im Bistum Aachen,

mit der ersten Ausgabe des Jahres 2023 von "KV-Info - Der Newsletter für Kirchenvorstände im Bistum Aachen" möchte ich Ihnen noch ein gutes und gesegnetes neues Jahr sowie eine erfolgreiche Arbeit in Ihren Kirchenvorständen wünschen.

Mit diesem seit Juli 2022 quartalsweise erscheinenden Newsletter möchten wir Sie durch Informationen zu relevanten Themengebieten bei Ihrer Arbeit unterstützen und eine Plattform für die direkte Information und Kommunikation schaffen.

Schwerpunkte dieser Ausgabe bilden die Information über:

den Beschlussvorschlag der Projektgruppe zur zukünftigen Rechtsträgerstruktur Pastoraler Räume

- und das nun beginnende subsidiäre Verfahren zur Errichtung der Pastoralen Räume.

Darüber hinaus erhalten Sie unter anderem die Leitlinien des Sonderförderprogramms "Klimaneutrale Pfarrheime und Gemeinzentren" sowie die aktuelle Richtlinie des Energiefonds.

Angesichts der aktuell großen Zahl an Geflüchteten möchte ich besonders auf den Aufruf der Landesregierung zur Unterstützung der Städte und Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten hinweisen.

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang April 2023. Bitte leiten diesen Newsletter bzw. den Link zur Newsletter-Anmeldung auch an andere Kirchengeschäftsführer und Interessierte weiter.



Verbunden mit dem Dank für Ihr Engagement verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Martin Tölle
Ökonom des Bistums Aachen

Pastorale Räume.

Kirchengemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Projektgruppe erarbeitet Beschlussvorschlag zur Rechtsträgerstruktur der Pastoralen Räume.

Gemäß des von der Leitungskonferenz des Bischofs im Einvernehmen mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat erteilten Auftrags hat die entsprechende Projektgruppe bestehend aus Vertretern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates und der KV-Initiative "Kirche bleibt hier" sowie



der diözesanen Räte unter Leitung des Diözesanökonomen bis Ende Dezember 2022 einen Beschlussvorschlag zur zukünftigen Rechtsträgerstruktur Pastoraler Räume erarbeitet.

Die Projektgruppe empfiehlt für jeden der zukünftigen ca. 50 Pastoralen Räume bis spätestens Ende 2027 grundsätzlich eine **Körperschaft öffentlichen Rechts "Kirchengemeinde"** zu errichten. Damit bilden dann die Grenzen der Pastoralen Räume auch die Grenzen der Verwaltung des Kirchengemeindevermögens durch einen Kirchenvorstand. Für begründete Fälle ermöglicht der Beschlussvorschlag jedoch auch die Errichtung von bis zu maximal drei Kirchengemeinden KdöR auf dem Gebiet eines Pastoralen Raums, die dann eng in einem Kirchengemeindeverband zusammenarbeiten.

Die Frage, auf welcher Ebene zukünftig der kirchenrechtliche Status einer Pfarrei errichtet wird, kann unabhängig von der Frage der Rechtsträger des Vermögens beantwortet werden und war somit **primär** nicht Gegenstand der Projektgruppe. Diesbezüglich bitten die Mitglieder der Projektgruppe aber in einer ergänzenden Stellungnahme um eine **klare Rollenbeschreibung und Definition der Pfarrei** – nicht zuletzt in Abgrenzung zum Pastoralen Raum. Hinsichtlich der vom Synodalkreis angestrebten Anzahl von acht bis 13 Pfarreien, die von den Projektgruppenmitgliedern kritisch gesehen wird, wird in diesem Zuge noch einmal um eine kirchenrechtliche und pastoral-theologische Überprüfung in Abstimmung mit dem römischen Dikasterium für den Klerus gebeten.

Der Beschlussvorschlag wird in der **Synodalversammlung am 4. März** vorgestellt und beraten, damit die in der Synodalversammlung vertretenen diözesanen Räte ihrerseits ein Votum zu diesem Beschlussvorschlag abgeben können.

[Zum Beschlussvorschlag](#)

Bistum Aachen stellt sich für nächsten Reformschritt auf.

Regionalteams beauftragt / Nächste Schritte diskutiert

Das Bistum Aachen setzt seinen Reformprozess konsequent und



Im Aachener Dom nahmen die Regionalteams ihre Beauftragungs-Urkunden entgegen.



In der Aula Carolina diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Zukunft der Kirche im Bistum Aachen.

mit maßgeblicher Beteiligung der Gemeinschaften der Gemeinden (GdG), Kirchenvorstände und Regionalpastoralräte fort. Seit Beginn dieses Jahres sind insgesamt acht Regionalteams beauftragt, die Bildung Pastoraler Räume mit den GdG und Kirchenvorständen zu moderieren.

"Strukturen dienen keinem Selbstzweck, sondern sollen viele neue vitale Orte von Kirche ermöglichen und bestehende beflügeln", betont Generalvikar Dr. Andreas Frick. "Dennoch geht es natürlich nicht ohne einen zeitgemäßen Zuschnitt, dem sich auch die Kirche im Bistum Aachen stellen muss." In einem feierlichen Gottesdienst hatte Bischof Dr. Helmut Dieser die insgesamt 24 Frauen und Männer im Hohen Dom zu Aachen am vergangenen Samstag beauftragt.

Die Regionalteams – teils in neuer personeller Besetzung – gehen mit zwei wesentlichen Aufgaben in die nächsten Jahre. Sie leiten zusammen mit dem Regionalpastoralrat die Region und verantworten die regionale Prozessumsetzung.

[Weiterlesen](#)

Energetische Sanierung.

Klimaneutral und nachhaltig bis 2040.

Sonderförderprogramm für Pfarrheime und Gemeindezentren geht an den Start.



Eine dauerhafte **Senkung des Energiebedarfs und der Einsatz erneuerbarer Energien für Heizung und Strom ist** – neben einer Reduzierung des Flächenbestands - notwendig, um mittel- und langfristig die steigenden Energie- und Gebäudekosten insgesamt tragen zu können. Zeitgleich will sich die Kirche im Bistum Aachen im Rahmen des "Heute bei Dir" Prozesses zukunftsfähig ausrichten. Dazu Bedarf es weiterhin geeigneter Gebäude, in denen kirchliches Leben stattfinden kann. Die folgenden Jahre sollen genutzt werden, um diese wichtigen Gebäude als erstes zum Teil eines **klimaneutral und nachhaltig** bewirtschafteten Gebäudebestands zu machen. Bis spätestens **2040** soll dies laut Ergebnissen des "Heute bei Dir"-Prozesses für den gesamten Bestand erreicht sein. Der Umbau

stellt eine große finanzielle Herausforderung dar. Wie im September-Newsletter bereits angekündigt, startet ab Januar 2023 das **Programm "Klimaneutrale Pfarrheime und Gemeindezentren"**, für das ein Sonderbudget in Höhe von 25 Millionen Euro aus dem im Jahr 2021 erwirtschafteten Überschuss eingerichtet wird. In den nächsten fünf Jahren soll aus diesem der Umbau von ausgewählten Pfarrheimen und Gemeindezentren auf einen zukunftsfähig nutzbaren und klimaneutralen Stand gefördert werden.

Ihre Kirchengemeinde möchte ein Pfarrheim oder Gemeindezentrum sanieren und am Programm teilnehmen? Dann melden Sie sich bei:

Bernhard Stenmans

Fachbereichsleiter Bau Kirchengemeinden
bernhard.stenmans@bistum-aachen.de
Tel. 0241 452-583

Marie Vickus

Referentin für Klima- und Umweltschutz
marie.vickus@bistum-aachen.de
Tel. 0241 452-343

[Zur Leitlinie](#)

Energiefonds auf eine Million Euro aufgestockt.

Finanzieller Puffer für die energetische Sanierung von Heizungen.



Über die Gesamtsanierung von Pfarrheimen und Gemeindezentren hinaus müssen anstehende bauliche Einzelmaßnahmen an allen Gebäudetypen genutzt werden, um die größtmögliche Energieeinsparung zu erreichen und den Weg zu einem nachhaltig und klimaneutral bewirtschafteten Gebäudebestand zu ebnen. Hierzu dient die **Erweiterung des Budgets des Energiefonds des Bistums Aachen auf eine Millionen Euro**. Hierdurch soll ein finanzieller Puffer für die Sanierung von Heizungen in KIM-grünen Pfarrheimen, Gemeindezentren, Jugendheimen, Amtsbereichen und Kindertagesstätten geschaffen werden, die in den nächsten fünf Jahren ihre Altersgrenze erreichen. Hierbei sollen alte Heizungen ausschließlich gegen zukunftsfähige, in der Regel erneuerbare, Technologien ausgetauscht werden. Darüber hinaus sind beispielsweise Energieberatung und

Dämmmaßnahmen aus dem Energiefonds förderfähig.

Insbesondere sind in kirchlichen Gebäuden viele ineffiziente und störungsanfällige Heizungen im Einsatz, die älter als 20 Jahre sind. Eine rechtzeitige Planung der Folgesysteme ist erforderlich, um zukunftsfähige Technologien beim Heizungstausch einsetzen zu können. Für weitere Fragen steht Marie Vickus, Referentin für Klima- und Umweltschutz per E-Mail marie.vickus@bistum-aachen.de oder telefonisch unter 0241 - 45 23 43 zur Verfügung.

[Hier geht's zur Energiefondsrichtlinie](#)

Dringender Bedarf.

Dringender Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.

Landesregierung appelliert an (Erz-)Bistümer.



Viele Kirchengemeinden in unserem Bistum kümmern sich seit Jahren mit großem Engagement um Geflüchtete, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen müssen und bei uns Zuflucht suchen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich an die (Erz-) Bistümer gewandt mit der Bitte um weitere Unterstützung für die in diesem Winter zusätzlich zu erwartenden Geflüchteten.

In NRW sind derzeit mehr als 200.000 Menschen aus der Ukraine untergekommen. Zudem gibt es derzeit rund 27.000 Asylbewerber aus anderen Ländern. Die Zahlen entsprechen insgesamt denen der Jahre 2015 und 2016. Da derzeit in der Ukraine rund zehn Millionen Menschen ohne Stromversorgung sind, wird erwartet, dass viele Menschen, zumindest vorübergehend, beziehungsweise für den Winter, ihr Land verlassen werden. Ein Teil wird nach Deutschland kommen. Die Kommunen haben bereits an vielen Orten ihre Kapazitäten ausgeweitet. Es gibt aber kaum noch Möglichkeiten, weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

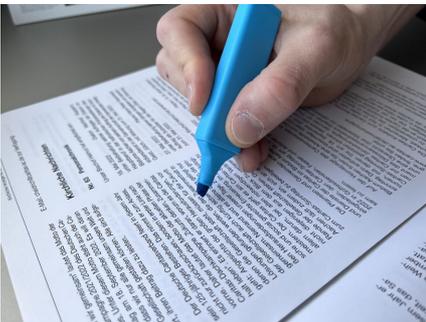
Daher besteht ein dringender Bedarf an weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in Wohnungen, aber auch in Gemeinderäumen sowie an Grundstücksflächen, die für die Aufstellung von Zeltstädten oder Containern geeignet sind.

Wenn Sie in Ihrer Kirchengemeinde Möglichkeiten der Unterstützung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Stadt bzw. Zivilgemeinde.

Recht & Finanzen

Neue Rechtsdatenbank und Archivfunktion verfügbar.

Kirchlicher Anzeiger seit Januar im digitalen Format.



Ab sofort finden Sie unter kirchenrecht-bac.de das geltende kirchliche Recht im Bistum Aachen systematisch anhand der Gliederung des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici/1983, abgekürzt CIC) mit Suchfunktion dargestellt. Ausschlaggebend für die "Geltung" ist die Inkraftsetzung und Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger. Sobald neue Gesetze oder Änderungen erschienen sind, werden sie innerhalb von vier bis sechs Wochen in die Rechtsdatenbank aufgenommen.

Unter dem Reiter "Kirchlicher Anzeiger" sind die letzten Jahrgänge des Amtsblatts des Bistums abgelegt. Auf die aktuell erschienene Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers werden Sie stets zu Beginn jeden Monats hingewiesen, wenn Sie sich zum Newsletter angemeldet haben. Bis ca. Mitte Februar werden die Ausgaben bis zum Jahr 2002 eingestellt sein.

[Hier anmelden](#)

Verlängerung virtueller Sitzungsformate.

In der Ausgabe 12/2022 des Kirchlichen Anzeigers ist die Geschäftsanweisung zur Verlängerung der virtuellen Sitzungsformate von Kirchengemeinden, Ausschüssen von Kirchengemeinden und Organe der Kirchengemeinde- und Gemeindeverbände mit einer Laufzeit von einem weiteren Jahr bis 31. Dezember 2023 veröffentlicht worden (s. KlAnz. 12/2022 Nr. 127, S. 124).

"Whistleblower-Richtlinie" tritt voraussichtlich im Mai in Kraft.

Der Bundestag hat am 16. Dezember 2022 das **Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)** in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Es bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates und wird voraussichtlich im Mai 2023 in Kraft treten. Hintergrund des Gesetzentwurfs ist die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern (EU-Direktive 2019/1937), kurz "Whistleblower-Richtlinie" genannt. Diese verlangt, dass Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden ein Hinweisgebersystem einrichten. Ziel der EU-Richtlinie und des Hinweisgeberschutzgesetzes ist es, **Hinweisgeber vor arbeitsrechtlichen Benachteiligungen zu schützen**, wenn sie Gesetzesverstöße innerhalb des eigenen Unternehmens melden oder entsprechende Hinweise geben. Auch die kirchlichen Körperschaften fallen unter den Kreis der Verpflichteten ab einer Anzahl von 50 Mitarbeitenden. Zur Umsetzung des HinSchG werden wir in Kürze ausführlicher informieren.

Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024.



Der Gesetzgeber hat am 16. Dezember 2022 mit dem Jahressteuergesetz 2022 überraschend beschlossen, die verpflichtende Anwendung des § 2b UStG ein weiteres mal um zwei Jahre zu verschieben. Die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände des Bistums Aachen, als juristische Personen des öffentlichen Rechts, hatten im Rahmen der bisherigen Übergangsregelung dafür optiert, § 2b UStG erst für Umsätze nach dem 31. Dezember 2020 anzuwenden.

Diese Übergangsregelung wird durch das beschlossene Gesetz

nun bis zum **31. Dezember 2024** verlängert. Die Optionsfrist verlängert sich **kraft Gesetz**. Die Kirchengemeinde bzw. der Kirchengemeindeverband braucht keine erneute Optionserklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen oder anderweitig gegenüber der Finanzverwaltung aktiv zu werden.

Der aktuell gültige Rechtsstand verlängert sich somit um weitere zwei Jahre. Für weitere Fragen steht Christoph Maletz, Referent Steuern, per E-Mail christoph.maletz@bistum-aachen.de oder telefonisch unter 0241 - 45 25 50 zur Verfügung.

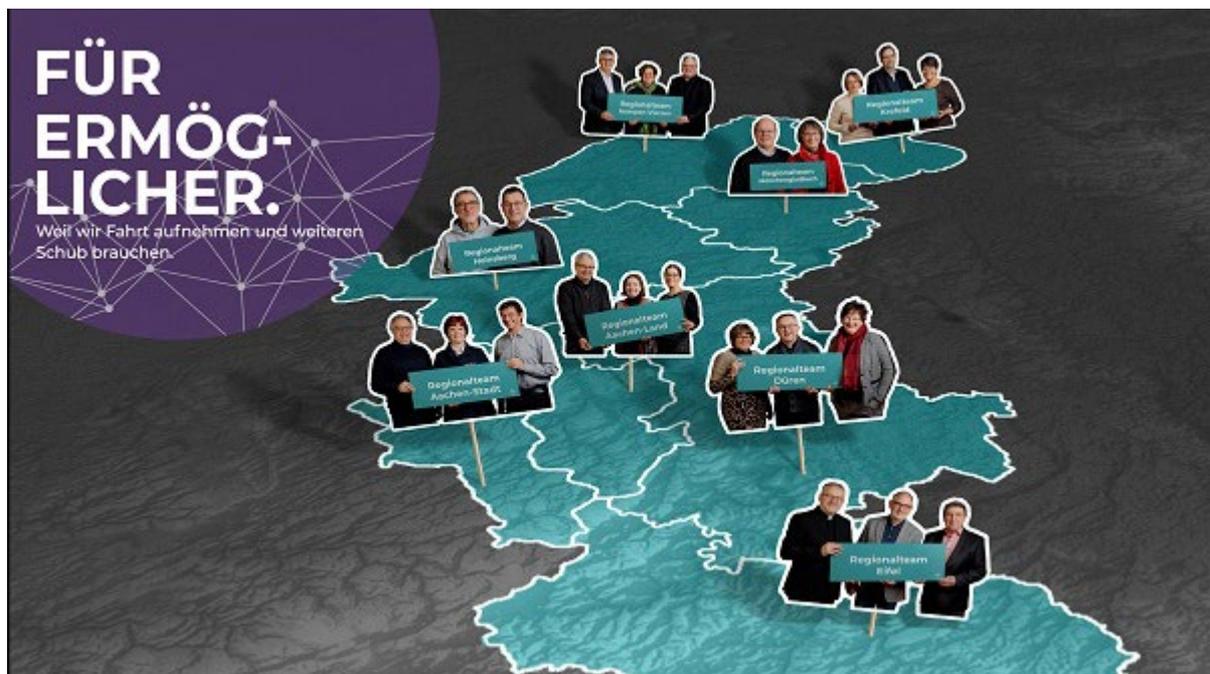
Der nächste Newsletter...

erscheint Anfang April 2023

Vielleicht ja auch mit Ihren Inhalten?

Wenn Sie einen Beitrag veröffentlichen möchten, schicken Sie diesen bitte an: newsletter@mailings.bistum-aachen.de

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!



Teilen kann so leicht sein...

Kennen Sie schon das *Update. Der Newsletter des Bistums Aachen*? In der aktuellen Ausgabe

stehen die Beauftragung der neuen Regionalteams und die kommenden Reformschritte im Mittelpunkt. **Hier** kostenlos abonnieren.

Sie haben die letzte Ausgabe verpasst?

Hier können Sie sie nachlesen

Zum Archiv

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte **hier**.

Bistum Aachen - Stabsabteilung Kommunikation
Klosterplatz 7, 52062 Aachen, Deutschland

0241 452 243

newsletter@mailings.bistum-aachen.de

Fotonachweis: Bistum Aachen / Andreas Steindl, Sarah Frank, Factum/ADP /Pfarrbriefservice, Pixabay, riedbert Simon / Pfarrbriefservice, Marijn Fidder / Caritas international / Pfarrbriefservice, Bistum Aachen / Nicole Kuckartz-Cremer, Maik Meid / Flickr.com / Pfarrbriefservice

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.